

13.

# **Sitzung**

der Stadtvertretung

## **Sitzungs-Tag**

Dienstag, 27.06.2017

## **Sitzungs-Ort**

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.12 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.35 Uhr

**Anwesend**

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold  
Vizebürgermeisterin Dr. Barbara Schöbi-Fink  
STR Wolfgang Matt  
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler  
STR Rainer Keckeis  
STR Dr. Guntram Rederer  
OV STV Doris Wolf  
STVE Peter Allgäuer für OV STV Peter Stieger MEd  
OV STV Manfred Himmer  
STVE Elisabeth Allgäuer für OV STV Josef Mähr  
STV Gerold Kornexl  
OV STV Dieter Preschle  
STV MMag. Benedikt König LL.M.  
STV Heinz Ebner  
STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter für STV Sabine Allgeuer  
STVE Irene Biedermann für STV Manfred Nägele  
STVE Stefan Finzgar für STV Ing. Manfred Rädler  
STVE Sandro Frick für STV Martin Gangl  
STR Marlene Thalhammer  
STR Ingrid Scharf  
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha  
STVE Maria Bauer-Debois für STV Dr. Gerhard Diem  
STV Dr. Hamid Lechhab  
STV Dieter Martin Furtenbach  
STV Mag. Nina Tomaselli  
STR Daniel Allgäuer  
STR Thomas Spalt  
STVE Luca Scherling für STV Johannes Wehinger  
STV Renate Geiger  
STV Mag. Gregor Meier  
STV Werner Danek-Bulius  
STV DSA Andreas Rietzler  
STV Dr. Brigitte Baschny  
STV DI Georg Oberndorfer  
STV Dr. Matthias Scheyer  
STV Christoph Alton

**unentschuldig: ---****Schriftführerin**

Bernadette Biedermann

## T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2017. Referent: STR Wolfgang Matt
3. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2016. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
4. Grundstücks- und Objektangelegenheiten, Verordnung gem § 20 Straßengesetz betreffend die Auflassung als Gemeindestraße. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 23.05.2017
6. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### 1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 57. Sitzung des Vorstandes vom 08.06.2017 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet zum aktuellen Stand des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP) und des neuen räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK).

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Brigitte Baschny an Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold zum Thema „Hundeverordnung und Hundebegegnungszonen“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

- „1. Aus dieser Anfragebeantwortung, die uns vorliegt, vom 19. Juni ergibt sich, dass keinerlei Sachverhaltsfeststellungen vorliegen und es wird vorgebracht, dass solche auch gar nicht zwingend notwendig wären. Es ist aber auf der anderen Seite rechtlich völlig eindeutig, da werden mir nicht nur die Juristen Recht geben, dass ein Missstand, welcher erst die Berechtigung zur Verordnungserlassung begründet, also der ‚gegenwärtige Lebenssachverhalt‘ vorliegen und als solcher festgestellt werden muss. Das ist eigentlich selbstverständlich, zum Beispiel der Verweis auf ‚Beschwerden aus der Bevölkerung‘ ist an sich untauglich in dieser generellen Form,

um eine Verordnungsberechtigung zu begründen. Die ‚Hundeverordnung‘ hätte bei dem Ermittlungsstand unserer Ansicht nach gar nicht erlassen werden dürfen. Sie ist – obwohl es bereits im ‚Feldkircher Anzeiger‘ dargestellt und beworben wurde, also die normalen Feldkircherinnen und Feldkircher den Eindruck gewinnen haben müssen, diese Verordnung gilt jetzt – so viel ich informiert bin, bitte mich zu korrigieren, nach wie vor nicht in Kraft, sondern zur Überprüfung bei der Bezirkshauptmannschaft. So weit ist mein Erkenntnisstand. Im Hinblick auf diesen Umstand, dass wir der Meinung sind, dass die Verordnung ohnehin nicht erlassen werden hätte dürfen, halte ich mich jetzt kurz, was die übrigen Punkte betrifft.

2. Aus weiteren Punkten der Anfragebeantwortung ergibt sich, dass sich im Akt der Stadtpolizei, in den ich keine Akteneinsicht bekomme, keine schriftlichen Stellungnahmen oder Gutachten befinden. Es tauchen lediglich diverse Aktenvermerke über mündliche Bemerkungen oder Besprechungen auf.
3. Weiters gibt es in der Anfragebeantwortung eine lapidare Bemerkung, dass Tierschutz Sache des Tierhalters sei. Ich denke, dass es ein kommunikatives Problem gibt. Ich gehe davon aus, dass für die Stadt Feldkirch und insbesondere für den Obersten der Stadt, den Herrn Bürgermeister, der Tierschutz natürlich, so wie für uns alle, ein wesentliches Anliegen ist und nicht nur eine Tierhaltersache.
4. Der Versuch der Anfragebeantwortung, durch Umbenennung von ‚Begegnungszone‘ auf ‚Hundezone‘ Probleme aus der Welt zu schaffen, bedarf eigentlich keines weiteren Kommentars. Alt-Landesveterinär Dr. Erik Schmid hat u.a. im Mailverkehr mit mir festgehalten:  
 ‚So kann ich bei bestem Willen keinen Sinn in einer ‚Hundezone‘ (in der beschriebenen Funktion als Hundeklo) unmittelbar bei den Zugängen in die Erholungs- und Naturschutzgebiete erkennen.‘  
 Es gibt noch negativere Formulierungen, die der Alt-Landesveterinär gewählt hat, aber die will ich Ihnen jetzt nicht zumuten. In dem Zusammenhang möchte ich auf die wirklich vorbildliche Regelung in Götzis/Kummenbergregion hinweisen. Es wird aus unserer Sicht daher angeregt, die ortspolizeiliche Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4 durch Beschluss der Stadtvertretung aufzuheben und
5. durch eine durchdachte, auf Expertengutachten basierende neue ‚Hundeverordnung‘ zu ersetzen. Danke für die Aufmerksamkeit.“

Diverse Zwischenrufe erfolgen während der Wortmeldung. Zu Wort meldet sich STR Matt.

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: Sie finde, man müsse sich die Zeit für diese offenen Fragen nehmen, vor allem für Personen, die nicht in den Gremien die gleichen Möglichkeiten hätten wie manch andere Parteien, aber sogar für die Gruppen, die mit in den Gremien gewesen seien. Sie zum Beispiel als Stadträtinnen hätten am 19.09. Vorinformationen zur Hundeverordnung von der Polizei bekommen. Am 03.10. dann, im nächsten Stadtrat, sei gleich schon abgestimmt worden und am 04.10. sei es in der Stadtvertretung gewesen. Es

sei nicht so, dass sich nur STV Dr. Baschny nicht sehr gut informiert fühle, sondern sie habe auch Details erst durch die Leute, die jetzt diese Unterschriften gesammelt hätten, erfahren. Sie sei auch erst vor Kurzem in der Begegnungszone, Hunderauslaufzone, oder wie man es nennen wolle, in Altstadt gewesen. Sie habe sich das auch nicht so vorgestellt, dass es so aussehe und habe erst im Nachhinein mitbekommen, dass es nicht gedacht sei, um zu verweilen, dass dort also keine Bänke seien, dass es sehr abgeschieden sei. Jemand mit Rollstuhl oder ähnlichem habe null Chance, dorthin zu kommen. Zum Beispiel habe auch der Herr, der diese Initiative leite, nur einen Fuß. Die Zone sei wirklich sehr abgeschieden und sie finde diese Fragen deshalb nicht umsonst und bitte darum, dass man sich die Mühe mache, sich die Zeit dafür zu nehmen, zu antworten, auch dann, wenn es dann noch einmal Nachfragen gebe.

STR Matt meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Er erklärt, sich die Informationen zu holen, wäre auch eine Holschuld. Da könnte man fragen, ohne das Thema noch weiter aufzublähen, wenn man wisse, wie intensiv sich die Verwaltung, aber auch die Politik mit dem Thema beschäftigt hätte. Es sei nicht etwas, was man sich aus den Fingern gesogen hätte, sonst hätte man es der Stadtvertretung nicht zur Beschlussfassung vorgelegt. Er bitte darum, sich hier auch die Informationen zu holen, die man brauche. Da müsse man sich nicht über Dritte informieren, die es missinterpretieren würden. Noch etwas zu den Hundezonen: Es sei nie gedacht gewesen, von Anfang an, dass es Verweilzonen und Wohlfühlzonen für die Hundehalter seien. Es werde auch von Hundepsychologen, von gerichtlich beeideten Sachverständigen, von der Vertreterin des Tierschutzes begrüßt. Auch die Größe und die Art der Hundezonen, der Begegnungszonen oder wie auch immer man das genannt habe.

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STV DI Oberndorfer, Bürgermeister Mag. Berchtold und STR Spalt.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Andreas Rietzler an STR Rainer Keckeis zum Thema „Revitalisierung der Ill Feldkirch“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über das Vorliegen eines Dankeschreibens der Großhammerzunft Feldkirch für die Förderung zur Erneuerung der Gastherme im Wasserturm.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die einvernehmliche Auflösung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrags mit der Finkbeiner Montforthaus GmbH und die Übernahme der Gastronomie ab 01.07.2017 in das Aufgabengebiet der Montforthaus Feldkirch GmbH.

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV DI Oberndorfer, STR Matt und STV Furtenbach.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2017

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 wie folgt:**

**1. Nachtragsvoranschlag 2017**

<b>Aufgliederung nach Gebarungsarten</b>	<b>Einnahmen EUR</b>	<b>Ausgaben EUR</b>
<b>Erfolgsgebarung</b>	<b>904.200</b>	<b>355.000</b>
<b>Vermögensgebarung</b>	<b>-43.9000</b>	<b>505.300</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>860.300</b>	<b>860.300</b>

**Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 schließt daher ausgeglichen ab.“**

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV DI Oberndorfer und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

3. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2016

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2016 und den Jahresabschluss 2016 der Senioren Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.“**

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny, STR Dr. Rederer, STV DI Oberndorfer, STR Allgäuer, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

4. Grundstücks- und Objektangelegenheiten, Verordnung gem § 20 Straßengesetz betreffend die Auflassung als Gemeindestraße

a) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Lasten- und Personenaufzuges sowie eines Lagerraumes beim Gebäude Altes Hallenbad mit Errichtungskosten von insgesamt netto ca. EUR 550.000,00 (Abweichung +/- 20%). Die Umsetzung ist im Herbst 2017 vorgesehen.**

**Die zuständigen Organe sind für weitere Beschlüsse betreffend der Umsetzung zu befassen.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

STR Keckeis verlässt den Sitzungssaal und kehrt nicht zurück.

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch stimmt (als noch grundbücherliche Eigentümerin) dem Abbruch des Objektes Bahnhofstraße 36 auf GST-NR .439 KG Altenstadt gemäß § 50 Abs. 1 lit b Zif. 11 GG zu. Die Kosten des Abbruchs trägt sie jedoch nicht.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch erwirbt von MBP KFZ-Technik OG (FN 327863 b), Lehenhofstraße 7, 6800 Feldkirch, das GST-NR 333/2 mit 125 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 2981 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von EUR 250,00 pro m<sup>2</sup> (Gesamtkaufpreis EUR 31.250,00).**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

d) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch erwirbt von Maria Luise Völter, geb. Graber, geb. am 25.03.1937, whft. Hölderlinweg 140, 73728 Esslingen/DEUTSCHLAND, Martha Ensinger, geb. Graber (im Grundbuch Martha Graber), geb. am 07.07.1940, whft. Buttenwegle 46, 72108 Rottenburg/DEUTSCHLAND, und Edith Jüngling, geb. Graber, geb. am 05.10.1944, whft. Raueneggstraße 46, 88212 Ravensburg/DEUTSCHLAND, das GST-NR 4434/26 mit 1.631 m<sup>2</sup> und das GST-**

**NR 4816/2 mit 1.193 m<sup>2</sup> beide vorkommend in EZ 2615 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 3,00 pro m<sup>2</sup> (2.824 m<sup>2</sup> x EUR 3,00 = EUR 8.472,00) sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

Zu Wort melden sich STV Furtenbach und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

e) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch erwirbt von Hubert Reisch, geb. am 20.04.1949, whft. Brühlweg 4, 6820 Frastanz, das GST-NR 3486 mit 11.203 m<sup>2</sup> und das GST-NR .409/13 mit 22 m<sup>2</sup> beide vorkommend in EZ 901 Grundbuch 92106 Frastanz I sowie das GST-NR 5774 mit 1.866 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 929 Grundbuch 92106 Frastanz I zum Pauschalpreis von EUR 60.000,00 sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

f) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„1. Auflassung der GST-NR 5077/4, KG Altstadt als Gemeindestraße:**

**,Verordnung**

**der Stadtvertretung vom 27.06.2017 betreffend die Auflassung eines Straßenstücks der Gemeindestraße GST-NR 5077/4, KG Altstadt.**

**Aufgrund § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgG, wird verordnet:**

**§1**

**Die GST-NR 5077/4 (ca. 55 m<sup>2</sup>), KG Altstadt, wird, wie in der Planbeilage Plan Nr. GZ. 20.318/16 vom 19.12.2016, Vermessung Markowski Straka, M 1:500, als Gemeindestraße aufgelassen und dem Abfindungsgrundstück 1, KG Altstadt, zugeschlagen.**

**§2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**



**Beilage:**

**Lageplan Nr.: GZ. 20.318/16 vom 19.12.2016, Vermessung Markowski Straka, M 1:500'**

**2. Grundverkauf:**

**„Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundverkauf der GST-NR 5077/4 (ca. 55 m<sup>2</sup>), EZ 1087, im Plan GZ. 20.318/16 Markowski Straka vom 19.12.2016 ersichtlich, zum Preis von EUR 200,00/m<sup>2</sup>, an die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberg, zu den im Antrag genannten Bedingungen zu.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

5. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 23.05.2017

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 23.05.2017 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

6. Allfälliges

STR Thalhammer stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Spalt:

„1. Zusätzliche Lagerflächen für JCL

Hinter dem Blasenbergr in der Kapfstraße hat die Illwerke-VKW ein Grundstück in der Größe von rund 20.000 m<sup>2</sup>. Wie wir erfahren haben, hat der Speditionskonzern JCL als unmittelbarer Nachbar Interesse an der Pacht von ca. 10.000 m<sup>2</sup>, um darauf sogenannte Hightech-Zelte für Lagerzwecke zu errichten. Dazu fanden scheinbar schon im Februar Gespräche mit der Stadt Feldkirch statt.

Deshalb stelle ich folgende Anfrage

a. Welche Position nimmt die Stadt zu diesem Ansinnen ein?

b. Wurde diese Position der Illwerke-VKW-AG inzwischen mitgeteilt?

2. Letzte-Überfahrt-Verbot am Nachmittag

Das immer höhere Verkehrsaufkommen und die Benützung der Letzte als Schleichweg sind seit Jahren Thema und Grund für viele Interventionen der Anrainer. Deshalb verlangen diese ebenso lange ein Überfahrtsverbot auch am Nachmittag. Die Gemeinde Frastanz hat nun Anfang Juni in einem Schreiben den Antrag gestellt, dass beide Kommunen bei der Bezirkshauptmannschaft um ein zeitliches Fahrverbot über die Letzte von 16 bis 18 Uhr ansuchen sollen.

Deshalb stelle ich folgende Anfrage: Wie schaut die Antwort der Stadt Feldkirch zu diesem Antrag aus?“

STR Spalt beantwortet die Anfrage sogleich.

Zum Thema Lagerflächen JCL: Es sei tatsächlich richtig, dass die Stadtplanung Anfang 2017 die Information bekommen habe, dass zwischen dem Grundeigentümer Illwerke-VKW und JCL Gespräche über die Erweiterung der Lagerfläche laufen. Die Stadt Feldkirch habe dann am 14.02.2017 mit Dr. Peter Mathis, Geschäftsführer, Direktor der Illwerke-VKW, ein Gespräch geführt. Grundsätzlich müsse man sagen, dass man seitens der Stadtplanung, sowohl aus stadtplanerischer als auch aus verkehrsplanerischer Sicht solche Entwicklungen und Ansiedlungen von großen Lagerflächen im Stadtgebiet sehr kritisch sehe. Natürlich sei so etwas auch immer ein Thema, gerade im Stadtgebiet, natürlich auch in Bezug auf den Flächenverbrauch, der hier zugrunde liege. Die Illwerke-VKW seien hier aber Grundeigentümer und es sei gewidmetes Betriebsgebiet. Der Grundeigentümer habe einen Rechtsanspruch auf eine widmungskonforme Nutzung und die Stadt könne in solch einer Angelegenheit ein Bittsteller sein, könne Wünsche äußern, aber schlussendlich obliege es natürlich diesem Grundeigentümer, was er mit seinem Grundstück mache. Das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit liege bei der BH. Im Rahmen der gewerberechlichen Genehmigung würden natürlich Verkehrsauswirkungen, Mehrverkehr mituntersucht werden. Man habe aber diese Punkte Herrn Mathis in einem Gespräch am 14.02. mitgeteilt.

Zum Thema Überfahrt Letze: Die Stadt Feldkirch sei mit der Bezirkshauptmannschaft und mit dem Land in Kontakt bezüglich dieser Ausweitung des Überfahrtsverbotes. Es habe Untersuchungen des Landes gegeben, wie sich so eine Ausweitung eines Überfahrtsverbotes auswirken würde. Da sei herausgekommen, die Verkehrsmehrbelastung zu den Abendspitzen könne einen Mehrstau von bis zu 200 Metern im Bereich der Bärenkreuzung verursachen, was dann natürlich wieder riesengroße Probleme nach sich ziehen würde. Es würden Busse nicht mehr durchkommen. Grundsätzlich gelte auch an der Bärenkreuzung aufgrund des Immissionsschutzgesetzes Luft ein Verschlechterungsverbot. Daher komme die Erweiterung dieses Überfahrtsverbots nicht in Frage. Was noch mit hinein spiele, sei die seinerzeitige rechtliche Beurteilung der Bezirkshauptmannschaft: Damals sei das Überfahrtsverbot am Morgen mit der Sicherung des Schulweges begründet worden. Wenn man das Verbot auf 16 bis 18 Uhr ausweiten würde, stimme die Begründung dazu nicht. Das würde bedeuten, dass die ganze Verordnung komplett neu angepasst werden müsste. Dadurch sei das ganze Unterfangen sehr schwierig. Wie gesagt sei es aber schon aus dem ersten Grund, dem Verschlechterungsverbot betreffend der Mehrbelastung an der Bärenkreuzung, nicht möglich. Grundsätzlich könne man sagen, die ganze Thematik Überfahrt Letze sei der Stadt Feldkirch sehr wohl bekannt. Man habe seit Jahren immer wieder Probleme. Aktuell spitze sich die Problematik so stark zu, dass die Stadtbus-Linie 7 teilweise gar nicht mehr drüber komme, weil die Straßen relativ eng seien. Man sei hier auch in sehr engem Kontakt, v.a. auch mit der Bezirkshauptmannschaft. Man sei in Planung, eine Busampel zu machen, dass der Verkehr, wenn sich der Bus anmelde, eine kurze Rotphase bekomme, bis der Bus durch sei, um die Fahrplanstabilität des Busses sicherzustellen. Hierzu würden auch Gespräche mit der BH laufen und es seien Gespräche mit Grundeigentümern in den kommenden Wochen geplant.

Zu Wort melden sich STR Thalhammer und STR Matt zu diesen Anfragen.

STV Ebner verlässt den Sitzungssaal und kehrt nicht zurück.

STV DSA Rietzler stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG zur Neophytenbekämpfung an STR Allgäuer:

- Wie gedenkt die Stadt Feldkirch die Neophytenbekämpfung weiter flächendeckend zu optimieren?
- Wieso wird das indische (drüsige) Springkraut nicht flächendeckend mit Schafen bekämpft?

STV DSA Rietzler führt dazu insbesondere aus, dass er das Optimierungspotential nicht im Naherholungsgebiet Bangs/Matschels sehe; hier funktioniere die Bekämpfung bereits wunderbar. Er sehe dieses Potential eher in den Fraktionen, die seines Erachtens ein bisschen vernachlässigt würden. Beispiel dafür sei das indische (drüsige) Springkraut. So werde zB in Tisis oberhalb des Fußballplatzes nur punktuell gemäht.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Pescoller Tiefenthaler zur Anfrage von STV DSA Rietzler.

Weiters melden sich STV DI Oberndorfer, Bürgermeister Mag. Berchtold und STR Thalhammer zu den Möglichkeiten einer Lösung des Rückstaus bei der Zollabwicklung Tisis.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold mit der Einladung zum anschließenden gemeinsamen Hock anlässlich der Sommerpause ins Hotel Montfort.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende